

Sondersatzung
gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
nach § 8 des KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
der Gemeinde Wachtberg für die Anlage „Vorplatz Henseler Hof“
vom 24.06.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, hat der Rat der Gemeinde Wachtberg in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende Sondersatzung beschlossen:

§ 1 Modifizierte Geltung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wachtberg vom 28.09.2005

Für die Abrechnung der KAG-Anlage „Vorplatz Henseler Hof“ gilt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wachtberg vom 28.09.2005, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 30.06.2015 mit Ausnahme des § 4 – Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand –, der durch § 3 dieser Sondersatzung ersetzt wird.

§ 2 Abgrenzung des Anlage „Vorplatz Henseler Hof“ und Ermittlung der abrechnungsfähigen Flächen

Für die Heranziehung zur Zahlung der Straßenbaubeiträge für die Neugestaltung der KAG-Anlage „Vorplatz Henseler Hof“ wird der Erneuerungsaufwand für die vorgenannte Verkehrsanlage umgelegt. Die Ausdehnung und Abgrenzung der flächenmäßigen Teileinrichtungen der abrechnungsfähigen Anlage ist der Anlage 1, die Bestandteil dieser Sondersatzung ist, zu entnehmen und dort mit einer roten Linie umrandet. Die abrechnungsfähige Fläche der Anlage (Fahrbahnfläche inkl. Rinnen und Parkflächen) beträgt 1.414,79 m².

§ 3 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Anlage „Vorplatz Henseler Hof“

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der
- a) auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt.
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach §§ 5 ff. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wachtberg auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wachtberg wird wie folgt festgesetzt:

Anteil der Beitragspflichtigen:

Vorplatz Henseler Hof:

- | | |
|---|---------|
| a) Fahrbahn und Parkflächen | 50 v.H. |
| b) Beleuchtung und
Oberflächenentwässerung | 70 v.H. |

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Sondersatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wachtberg in Kraft.



- Legende**
- Bearbeitungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Gebäude Bestand
 - Dachüberstand
 - Kellerschacht, Bestand, s. DE 519
 - LS
 - Betonsteinpflaster mit Edelsplivorsatz, dunkelgrau, OF edelstahlkugelgestrahlt, s. DE 518 + Regelquerschnitte
 - Greetplatte, 90/60/12 Betonstein mit Edelsplivorsatz, dunkelgrau, OF edelstahlkugelgestrahlt, s. DE 518
 - Asphalt, BK 1.8 s. Regelquerschnitte
 - Betonblockstufen, dunkelgrau mit Stufenvordereckenmarkierung, Beton hellgrau, s. DE 512
 - taktile Platten, Noppenstruktur, Beton weiß, s. DE 522
 - taktile Platten, Rippenstruktur, Beton weiß, s. DE 522
 - EINFASSUNGEN
 - Einzeiler / Läufer, 24/16 / 12 Betonstein dunkelgrau
 - Einzeiler 24/16 / 12 Betonstein hellgrau
 - Mauer, Bestand
 - Tiefbord Beton, 8/25, dunkelgrau
 - VEGETATION
 - Baum, Neuplanung: Pap: Prunus avium 'Plena' Gefüllte Vogelkirsche, 4xv br 150-200 h 350-400
 - Bestandsbaum
 - Baumgrube 4 x 4m, verdichtungsfähiges Substrat
 - Schnitthecke Bestand
 - Bodendecker, Vinca minor 'Anna', Tb. 8 Stk/m²
 - AUSSTATTUNG
 - Wasserspieltisch, s. DE 511
 - Rundbank, D=6,0m, s. DE 514
 - Bodenhülse für Maibaum und Christbaum, Deckel auspfasterbar, Klasse D400, max. Baumbreite 3,0m, s. DE 516
 - Schirm + Bodenhülse für Außengastronomie
 - Zaun, Tor, Bestand
 - Fahrradanhänger, s. DE 515
 - Dorfstele, Bestand versetzt
 - PLANGRUNDLAGEN:
 - Vermessung: Vermessungsbüro Dipl.-Ing. O. Steden & Dipl.-Ing. A. Magendanz, 150095_lp_04_15112017, Stand: 15.11.2017
- TECHNISCHE AUSSTATTUNG**
- Rinne, Dreizeiler, Betonstein 10x10cm, hellgrau
 - Sinkkasten, Einlaufrost 30 x 50 cm, Schlitzweite 16mm, Muldenform, Klasse D400
 - Fassadenrinne, Stahl feuerverzinkt
 - Kastennrinne, Bestand
 - Kastennrinne, Klasse B125, NW 150, Stahl feuerverzinkt, Abdeckung Längsprofilrost
 - Kanaldeckel, Bestand an neue Höhe anpassen
 - Wasserschieber, Bestand
 - Unterflurhydrant, Bestand
 - Senkelekrant, Deckel auspfasterbar, Klasse D400
 - Lichtsignalanlage Bestand
- BELEUCHTUNG**
- Mastausfallsleuchte, Masthöhe 4,50m, DB 703
 - Typ 1: LED, symmetrisch strahlend
 - Typ 2: LED, asymmetrisch strahlend
 - Bodenstrahler Bestandslinie, LED
 - Potschenleuchte, Bestand versetzen
- SONSTIGES**
- 90.23 Bestandshöhe
 - 86.10 Planungshöhe
 - 2.8% Gefälle

1401,54 m²
inkl. Rinnen und Parkflächen

Sämtliche Angaben sind vor Ort rechtzeitig durch die Ausführungsfirma zu überprüfen. Unklarheiten und Unstimmigkeiten sind rechtzeitig mit der Bauleitung abzuklären!

index nr	änd.-datum	planänderung	gez.
B	16.01.2019	Flurstück 40 wie Bestand	cke
A	09.10.2018	Stufen Grüne Gans, Standort Briefkasten, Leuchte + Baumstandort Kreuzung Rolandstraße, Entfall Fahrradbügel Wohn-Geschäftshaus; VORABZUG	cke

auftraggeber
Gemeinde Wachtberg
53343 Wachtberg / Rathausstraße 34

vorhaben
Umgestaltung Wachtberg-Niederbachem
Vorplatz Henseler Hof
Freianlagen

zeichnung
Ausführungsplanung
Übersichtslageplan
Vorplatz Henseler Hof

datum
01.08.2018
massstab
1 / 200
plan-nr
1280_05_300

gez / gepr
ck / loho
index
J.

lohrer . hochrein
landschaftsarchitekten und
stadtplanner gmbh
d - 80 796 münchen
bauerstrasse 8
tel (+49) 089 / 28 77 91- 0
fax (+49) 089 / 2877 91-29
loho@lohrer-hochrein.de
www.lohrer-hochrein.de